

Beobachterrichtlinien SRG Ruperti

Ab sofort sollen bei allen Einsätzen als Beobachter und Pate Noten verteilt werden. Diese sollen bei einer Ansetzung als Pate jedoch nur im **Abgabeformular** (<https://www.bfv.de/spielbetrieb-verbandsleben/schiedsrichter/gruppen/oberbayern/inn-salzach/8130-ruperti/beobachtungswesen>) eingetragen werden und nicht auf dem Bogen selbst. Bei einer Einteilung als Beobachter darf die Note gerne auch auf dem Bogen mit gezielter Begründung festgehalten werden (ein Eintrag im Abgabeformular ist trotzdem verpflichtend).

Dafür sind folgende Noten erwünscht:

Einteilung als **Pate**: Schulnote (1-6)

Einteilung als **Beobachter**: „Standardbewertung“ (z.B. 8,4)

Für die **Notenfindung** bei einer Einteilung als Beobachter ist bei uns **gruppenintern** folgendes zu beachten:

Die Note soll mehr die gezeigte Leistung/Gesamtleistung und weniger die Bewertung der Einzelsituationen darstellen. Dafür ist folgendermaßen vorzugehen:

- Schwerer Fehler (KL aufwärts Abzug -0,5): bei uns Abzug -0,2
- Mittelschwerer Fehler (KL aufwärts Abzug -0,2): bei uns Abzug -0,1
- Leichter Fehler (KL aufwärts Abzug -0,1): bei uns Erwähnung als Tipp und maximal Abzug von -0,1 über den Gesamteindruck (bei mehreren leichten Fehlern)
- Aufwertung über Gesamteindruck ist immer möglich (bis +0,2)
- Bei richtig gelösten entscheidenden/schweren Situationen Aufwertung von +0,1 und bei sehr schweren Entscheidungen +0,2

Insgesamt darf es ausschließlich Noten zwischen 8,0 und 8,9 geben.

Außerdem soll im Abgabeformular auch erwähnt werden, wie gut der Umgang mit dem ESB bei dem jeweiligen Schiedsrichter bereits ist. Dafür soll ihm der Beobachter/Pate beim Ausfüllen des ESBs über die Schulter schauen. Ebenso wenn eine Meldung erforderlich ist. Diese soll er zuerst an den Beobachter/Pate schicken, dieser schaut ob alles passt und gibt dem Schiedsrichter ein Feedback. Wie gut diese geschrieben ist soll ebenfalls im Abgabeformular festgehalten werden.

Alle Bögen müssen innerhalb von **3 Tagen** nach der Beobachtung abgegeben werden. Bei Nichteinhaltung (ohne triftigen Grund) muss mit Konsequenzen gerechnet werden.